

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg
vom 25.02.2021

Top 7.1 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbstandort an der Dorfstraße 10a“ in Hagebök - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Herr Roland Schröder ist gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbstandort an der Dorfstraße 10a“ in Hagebök und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbstandort an der Dorfstraße 10a“ in Hagebök beschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Feuerwehr an der Dorfstraße in Hagebök.

Geplant ist die Umnutzung des Feuerwehrgebäudes zur Möbeltischlerei mit kleinem Lager als Anbau sowie die Aufstellung von Materialcontainern. Der vorliegende Entwurf wird dieser städtebaulichen Zielstellung gerecht und soll zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0